

Grundsätze zur integren Unternehmensführung und Korruptionsprävention der Regatron AG (Ethics and Anti-Corruption Policy)

Version: 1.0

Datum: 12. März 2026

Freigegeben durch: Geschäftsleitung

1 Zweck und Geltungsbereich

Die Regatron AG verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen, transparenten und gesetzeskonformen Geschäftstätigkeit. Integrität, Fairness und Vertrauen bilden die Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen mit Kunden, Lieferanten, Behörden und weiteren Geschäftspartnern.

Diese Ethik- und Antikorruptionspolitik definiert die grundlegenden Prinzipien der Regatron AG zur Vermeidung von Korruption und zur Förderung eines integren Geschäftsverhaltens.

Sie gilt für alle Mitarbeitenden der Regatron AG sowie für alle Geschäftsbereiche des Unternehmens.

Darüber hinaus erwartet die Regatron AG auch von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten ein integriertes und gesetzeskonformes Verhalten.

Die Regatron AG orientiert sich dabei unter anderem an international anerkannten Grundsätzen zur Korruptionsprävention, insbesondere an den Prinzipien des United Nations Global Compact sowie den Business Principles for Countering Bribery von Transparency International.

2 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die Regatron AG verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften sowie interner Richtlinien.

Dies umfasst insbesondere:

- Anti-Korruptionsgesetze
- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften
- Datenschutzbestimmungen

Regulatorische Entwicklungen werden kontinuierlich beobachtet und im Rahmen der Unternehmensführung berücksichtigt.

3 Korruptionsprävention

Die Regatron AG verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung. Potenzielle Korruptionsrisiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit werden systematisch berücksichtigt und geeignete Massnahmen ergriffen, um solche Risiken zu vermeiden oder zu minimieren.

Es ist untersagt:

- direkte oder indirekte Bestechungsgelder anzubieten oder anzunehmen,
- unzulässige Vorteile zu gewähren oder zu erhalten,
- Entscheidungen durch unangemessene Vorteile zu beeinflussen.

Geschäftliche Einladungen oder Geschenke dürfen nur im angemessenen Rahmen erfolgen und dürfen keine unzulässige Einflussnahme darstellen.

Die Regatron AG fördert eine Unternehmenskultur der Integrität und Sensibilität für Korruptionsrisiken.

4 Fairer Wettbewerb

Die Regatron AG bekennt sich zu fairem Wettbewerb und zur Einhaltung der geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze.

Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Märkte, Kunden oder andere wettbewerbsbeschränkende Praktiken sind unzulässig.

5 Interessenkonflikte

Mitarbeitende der Regatron AG sind verpflichtet, mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.

Geschäftliche Entscheidungen müssen im besten Interesse des Unternehmens getroffen werden und dürfen nicht durch persönliche Interessen beeinflusst werden.

Potenzielle Interessenkonflikte sind der zuständigen Führungskraft oder einer geeigneten internen Stelle offen zu legen.

6 Verantwortung in der Lieferkette

Die Regatron AG erwartet auch von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern ein integriertes und gesetzeskonformes Verhalten.

Diese Erwartungen sind im **Lieferantenkodex der Regatron AG** festgelegt.

7 Meldung von Verstößen

Mitarbeitende sowie externe Stakeholder haben die Möglichkeit, potenzielle Verstöße gegen diese Grundsätze zu melden.

Hinweise werden vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft. Personen, die in gutem Glauben auf mögliche Missstände hinweisen, dürfen dadurch keine Nachteile erfahren.

8 Umsetzung und Überprüfung

Die Umsetzung dieser Ethik- und Antikorruptionspolitik liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung sowie der zuständigen Führungskräfte.

Die Einhaltung dieser Grundsätze wird regelmässig überprüft und im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung der Unternehmensführung weiterentwickelt.